

Grüne Welle (CDU-Fraktion)

Inhalt der Anfrage:

Im Entwurf des Luftreinhalte- und Aktionsplans der Stadt Osnabrück wird ausgeführt, dass Stauerscheinungen ein wesentlicher Verursacher der hohen Luftschadstoffbelastungen sind. Deshalb fragen wir die Verwaltung:

Warum ist die Schaltung einer grünen Welle in Gütersloh auf der Straße von Bielefeld nach Rheda-Wiedenbrück und umgekehrt trotz unterschiedlicher Abstände der Kreuzungen möglich, während solch ein Verkehrsfluss in Osnabrück auf dem Wall und den anderen Hauptverkehrsstraßen nicht erreicht wird?

Mit dem Einverständnis der Fragesteller ergeht die Antwort wie folgt zu Protokoll:

Bei der Verbindungsstraße Bielefeld – Rheda-Wiedenbrück handelt es sich um die B 61, die als vierstreifige Straße auch durch das Stadtgebiet von Gütersloh führt. Nach Auskunft der Stadt Gütersloh ist die zulässige Geschwindigkeit auf dieser Straße 70 km/h, wobei per Beschilderung ein Hinweis auf „Grüne Welle“ bei 60 km/h gegeben wird. Der von der Stadt Gütersloh betreute Straßenabschnitt umfasst 16 Kreuzungen, die überwiegend einen Abstand von ca. 500 m haben. Der Maximalabstand beträgt dabei knapp 800 m, der kürzeste Abstand ca. 300 m. Die Umlaufzeiten der Signalanlage betragen 100 Sekunden (Beginn Grün bis Beginn Grün). Bei diesen Knotenpunktabständen und der gewählten Geschwindigkeit im Zusammenhang mit der Umlaufzeit ist eine grüne Welle in beide Richtungen weitestgehend schaltbar. Die Situation entspricht in Osnabrück etwa dem Abschnitt der Hannoverschen Straße zwischen Schmeerstraße und BAB A 33. Auch dort funktioniert die „Grüne Welle“ in beiden Richtungen. Im Bereich des Wallringes ist diese Situation jedoch anders. Hier sind die Knotenpunktabstände zwischen 100 und 600 m. D. h., sie sind wesentlich enger und ungleichmäßiger von den geometrischen Gegebenheiten. Hinzu kommt, dass aufgrund der sehr unterschiedlichen Knotenpunktgestaltung, der unterschiedlichen Anzahl von Fahrspuren und Abbiegespuren, unterschiedlicher Phasenzahl und starker Fußgängerquerungen kein stetiges Grünband möglich ist. Somit kann die „Grüne Welle“ auf dem Wallring nur in einer Fahrrichtung geschaltet werden. Dies trifft im Übrigen auch für einen Großteil der strahlenförmig auf die Innenstadt zulaufenden Hauptverkehrsstraßen zu, wie z. B. Iburger Straße, Sutthausen Straße, Bremer Straße, Hansastrasse, Pagenstecher Straße, Kurt-Schumacher-Damm, Martinistraße, sodass auf allen diesen Straßen in Abhängigkeit von den Hauptverkehrszeiten eine Optimierung mit „Grüner Welle“ nur in einer Richtung geschaltet werden kann. Da auf diesen Hauptverkehrsstraßen täglich jedoch bis zu fünf unterschiedliche Programme gefahren werden, ändert sich entsprechend den Prämissen dieser Programme auch die Richtung der „Grünen Welle“, die in den Morgen- und frühen Abendstunden meist stadteinwärts und am späten Vormittag bzw. nachmittags stadtauswärts geschaltet wird.